

Beschlussvorlage

- 0592/19/1 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	04.12.2017	nicht öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2017	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **Erlass einer neuen Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte**

Sachverhalt:

Die aktuelle Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Kreisstadt Bad Hersfeld wurde am 09.04.1973 durch die Stadtverordnetenversammlung erlassen und mit Beschluss vom 12.01.1993 auf die neu gebildeten Ortsbeiräte der Ortsbezirke Eichhof, Hohe Luft und Johannesberg erweitert.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.06.2017 und der Stadtverordnetenversammlung 29.06.2017 wurde jeweils im Zusammenhang mit der einstimmigen Beschlussfassung zur Vorlage 0408/19 Budgetmittel für die Ortsbeiräte der Auftrag an die Verwaltung erteilt, eine überarbeitete Version der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte vorzulegen, welche unter anderem eine Änderung zur Schaffung der Möglichkeit zur Förderung örtlicher Vereine durch die Ortsbeiräte enthält. Weiterhin wurde die Thematik aufgrund eines Antrages der Fraktion FWG/DIE LINKE in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.11.2017 behandelt.

Da die Vorgaben der zurzeit aktuellen Geschäftsordnung größtenteils nicht mehr mit den gesetzlichen Festlegungen der HGO konform sind, ist eine Neufassung empfehlenswert. Die Anfertigung einer Synopse ist hinsichtlich der grundlegenden Änderungen nicht ausführbar.

Der hiermit von der Verwaltung erstellten Geschäftsordnung wurde die Mustergeschäftsordnung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, welche jeweils den gesetzlichen Vorgaben der HGO angepasst wird, zugrunde gelegt.

Demgegenüber mit aufgenommen wurde in § 1 Abs. 1 die Möglichkeit der Unterstützung von Vereinen und Institutionen und zusätzlich in § 1a die Verwendung der Budgetmittel. In § 6 Abs. 1 ist noch die maximale Zahl der Stellvertreterinnen/Stellvertreter festzulegen. In Abs. 5 wurde festgehalten, dass zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag möglichst mindestens 7

Kalendertage liegen sollen.

0592/19/1

Die Ortsbeiräte haben in der gemeinsamen Sitzung am 22.11.2017 beschlossen, die maximale Zahl der wählbaren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter auf 2 festzulegen. In dem der Drucksache beigefügten Textvorschlag der neuen Geschäftsordnung wurde dies in § 6 Abs. 1 entsprechend ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Projektplanung:

Risiken/ Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Kreisstadt Bad Hersfeld wird gemäß dem dieser Drucksache beigefügten Textvorschlag beschlossen.

Anlagen:

Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte

Mitzeichnung:

gez. Effenberger, Frank (Informations- und Organisationsmanagement (42)) am 23.11.2017
gez. Steidel, Werner (Stabsstelle Justitiariat (30)) am 23.11.2017
gez. Sauer, Jerome (Sitzungsdienst (12)) am 24.11.2017
gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 27.11.2017